



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-91/2026

Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter – Wiedereintritt der Gemeinde Fuldata zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fuldata beabsichtigt, dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter mit Wirkung zum 01.01.2027 wieder beizutreten.

Der gemeinsame örtliche Ordnungsbehördenbezirk wird derzeit von den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg gebildet. Die Aufgaben der gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehörde werden auf Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Bürgermeister der Stadt Hofgeismar wahrgenommen.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt der Wiedereintritt der Gemeinde Fuldata durch eine Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirktes gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Hierfür ist eine Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Änderung ist ein gleichlautender Beschluss aller beteiligten Städte und Gemeinden.

Durch den Wiedereintritt der Gemeinde Fuldata ergeben sich für die Stadt Trendelburg keine inhaltlichen Änderungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung oder der Zuständigkeiten. Die Änderung dient ausschließlich der Aufnahme der Gemeinde Fuldata in den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal, Zierenberg sowie der Gemeinde Fuldata der Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirktes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes

über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit Wirkung zum 01.01.2027 durch den Beitritt der Gemeinde Fuldata1 zuzustimmen.

Der als Anlage beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. Anlage öffentl. rechtl. Vereinbarung